

**Ergebnisprotokoll**

über die 19. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses  
(VIII. Wahlperiode)  
am 14. Februar 2014

**Tagungsort:** Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,  
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

**Beginn:** 10:00 Uhr **Ende:** 11:30 Uhr

**Teilnehmer:** Herr Gerhard Herbert,  
Vorsitzender des Haupt- und Planungsausschusses

|                     |                    |                    |                         |
|---------------------|--------------------|--------------------|-------------------------|
| Herr Arnold         | Herr Heuser        | Herr Lorenz        | Herr Sommer             |
| Herr Berg           | Herr Horn          | Frau Möricke       | Herr Wilkes             |
| Herr Buschmann      | Herr Fey           | Herr Old           | Herr Winckler           |
| Herr Flößer-Zilz    | Herr Filges        | Frau Dr. Reinhardt | Frau Streicher-Eickhoff |
| Herr Geiß           | Herr Kasseckert    | Herr Rock          |                         |
| Herr Gerfelder i.V. | Herr Kündiger i.V. | Herr Schmidt       |                         |
| Herr Götz           | Herr Kummer        | Herr Schork        |                         |

**Mitglieder des Präsidiums:** Herr Banzer Herr Herkströter  
Herr Walther

**Fraktionsgeschäftsführer/in:** Herr Röttger  
Frau Suffert

**Obere Landesplanungsbehörde:** Herr Regierungspräsident Baron  
Herr Regierungsvizepräsident Richter  
Herr Dr. Beck Frau Güss  
Herr Krämer Herr Frucht  
Herr Braun Frau Mahler  
Herr Ortmüller

**Schriftführer:** Frau Scheuermann

---

### Tagesordnung:

1. Abweichungsverfahren vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (§ 8 HLPG) für Flächen innerhalb des Opel Test Center Rodgau - **Drs. Nr. VIII / 79.1**
2. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 ( RPS/RegFNP 2010) zugunsten des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Fliegerhorst 01“ im Bereich des „ehemaligen Fliegerhorsts Langendiebach“ der Städte Erlensee und Bruchköbel - **Drs. Nr. VIII / 82.1**
3. Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) für die Region Südhessen - **Drs. Nr. VIII / 67.3**
4. Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten einer Erweiterung des „Gewerbegebietes Nord“ und eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel: Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartenmarkt und Baustoff-Drive-In“ der Stadt Hattersheim am Main - **Drs. Nr. VIII / 64.1**
5. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Gerhard Herbert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Regierungspräsidenten Baron, Herrn Regierungsvizepräsidenten Richter sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde. Weiterhin begrüßte er als Gäste die Herren Dr. Götz und Demmer von der Firma Adam Opel AG, Herrn Bürgermeister Hofmann von der Stadt Rodgau, Frau Bürgermeisterin Köster und die 1. Stadträtin Frau Schnick von der Stadt Hattersheim sowie die anwesenden Pressevertreterinnen und -vertreter.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Zur vorliegenden Tagesordnung gab es keine Einwendungen und Ergänzungswünsche.

**Herr Baron** stellte Herrn Braun als neuen Leiter des Dezernates „Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung“ vor.

**Zu TOP 1:** Abweichungsverfahren vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (§ 8 HLPG) für Flächen innerhalb des Opel Test Center Rodgau - **Drs. Nr. VIII / 79.1**

**Herr Herbert** informierte, dass heute ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN -*zukünftig* **Drs. Nr. VIII / 79.2**- eingebracht und verteilt wurde.

Für die **SPD-Fraktion** teilte **Herr Kummer** mit, dass diese dem Vorhaben gemäß **Drs. Nr. VIII / 79.1** zustimmen werde. Zur Ziffer 1 des Änderungsantrags erklärte er, dass die zur Erfüllung der dort genannten Maßgabe notwendigen Prüfungen protokolliert werden müssten. Es sollte nachvollziehbar sein, in welchem Umfang Waldinanspruchnahme im

gleichen Naturraum kompensiert werden kann und in welchem nicht. Zur Ziffer 2 des Änderungsantrages führte er aus, dass mit der Planänderung das Gelände der Adam Opel AG planungsrechtlich auf sichere Füße gestellt werden solle. Seiner Fraktion sei durchaus bewusst, dass das geforderte Planänderungsverfahren sowohl viel Zeit als auch Personalkapazität brauchen werde.

**Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN)** teilte mit, dass auch ihre Fraktion der **Drs. VIII / 79.1** zustimmen werde. Der Ortstermin habe gezeigt, dass der derzeitige planungsrechtliche Zustand des Geländes für die Adam Opel AG weder Planungssicherheit noch Zukunftsfähigkeit bedeute. Daher sei es erforderlich, ein Planänderungsverfahren zu betreiben, das nicht nur die "Lange Gerade", sondern den gesamten Bestand und auch weitere Erweiterungsabsichten der Adam Opel AG regionalplanerisch absichere und regule. Diese regionalplanerische Absicherung und Regelung sei für ihre Fraktion Voraussetzung für die Zustimmung zum beantragten Abweichungsverfahren. Auch sie wies darauf hin, dass eine ernsthafte Prüfung der Kompensationsmöglichkeiten im gleichen Naturraum, die protokolliert werden müsse, erforderlich sei.

**Herr Röttger (CDU)** gab bekannt, dass seine Fraktion ebenfalls der **Drs. Nr. VIII / 79.1** zustimmen werde. Zum Änderungsantrag erklärte er, dass eine heutige Abstimmung hierüber aufgrund der kurzfristigen Vorlage nicht möglich sei. Aufgrund der Komplexität eines unter Ziffer 2 geforderten Planänderungsverfahrens halte er einen eigenen Antrag für zwingend erforderlich.

**Herr Rock (FDP)** führte aus, dass seine Fraktion der **Drs. Nr. VIII / 79.1** zustimmen werde. Bezüglich des Änderungsantrages teilte er mit, dass seine Fraktion hier noch Beratungsbedarf habe.

**Herr Kummer (SPD)** räumte ein, dass die Vorlage des Änderungsantrages sehr kurzfristig erfolgt sei. Er bat die Fraktionen von CDU und FDP, sich dennoch mit diesem bis zur RVS-Sitzung am 21.02.2014 inhaltlich auseinanderzusetzen.

**Frau Güss** erläuterte ausführlich, dass die Durchführung eines Planänderungsverfahrens sehr arbeits- und zeitintensiv sei. Unter Einhaltung aller gesetzlichen Fristen sei mit einer Dauer von mindesten zwei Jahre zu rechnen. Die Vorlage des reinen Aufstellungsbeschlusses halte sie, trotz der extrem engen Zeitschiene, bis zur RVS-Sitzung am 4.4.2014 aus Sicht des Regierungspräsidiums für machbar. Zum eventuellen Beginn des Verfahrens könne sie -auch aufgrund der notwendigen Abstimmungen mit dem Regionalverband- derzeit noch keine konkreten Angaben machen.

Zum Thema „Ausweisung eines Sondergebietes“ wies **Frau Güss** darauf hin, dass ein Großteil des 280 ha großen Opel Geländes derzeit aus Wald bestehe. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Flächennutzungsplanung dem Regionalverband unterliege, gehe sie davon aus, dass auch weiterhin ein Großteil der Fläche als Wald ausgewiesen werde. Dies bedeute für Opel, dass bei einem geplanten Bauvorhaben in diesem Bereich auch künftig eine Abweichung beantragt werden müsste.

**Herr Kasseckert (CDU)** vertrat die Auffassung, dass bei Ausweisung des gesamten 280 ha großen Opel-Geländes als Sondergebiet, das größtenteils -ca. 250 ha- aus Wald bestehe, der notwendige Ausgleich unabhängig davon, ob ein Flächenausgleich oder ein

finanzieller Ausgleich erfolgen werde, die Firma Opel vor größere Probleme stellen werde. Dies könne nicht gewollt sein. Deshalb plädiere er dafür, die Abweichung in der RVS am 21.02.2014 zu beschließen, die Ziffer 1 des vorgelegten Änderungsantrages als solchen ebenfalls zu beschließen und auf die Ziffer 2 des Änderungsantrages zu verzichten.

**Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN)** machte deutlich, dass es ihrer Fraktion nicht darum gehe, den Bestand nachträglich auszugleichen, sondern diesen abzusichern, in dem der Regionalplan Südhessen / Regionale FNP dem Bestand angepasst werde.

Auch **Herr Schindler (SPD)** wies ausdrücklich darauf hin, dass für den vorhandenen Bestand keine nachträgliche Kompensation erforderlich sei. Er betonte nochmals, dass der vorliegende Änderungsantrag auch den Interessen der Adam Opel AG diene.

**Herr Ortmüller** erklärte zur baurechtlichen Beurteilung, dass das gesamte Opel-Testgeländes als Außenbereichsvorhaben nach § 35 BauGB zu beurteilen sei. Bauvorhaben würden auf dieser gesetzlichen Grundlage in Verbindung mit dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigt. Auch eine regionalplanerische Ausweisung bzw. flächennutzungsplanbezogene Darstellung des Testgeländes als Sonderbaufläche im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan würde nichts an der Außenbereichs-Beurteilung gemäß § 35 BauGB von geplanten Vorhaben ändern. Eine andere Beurteilungsgrundlage wäre erst dann gegeben, wenn die Stadt Rodgau einen Bebauungsplan für das Opel-Testgelände aufstellen würde. Da es sich bei dem Opel-Testgelände jedoch um ein privilegiertes Außenbereichsvorhaben handele, sei die Aufstellung eines Bebauungsplanes nicht erforderlich. Ein Erfordernis zur planungsrechtlichen Sicherung der bestehenden Testanlage bestehe ebenfalls nicht, da die vorhandenen Nutzungen baurechtlich genehmigt seien.

Bezüglich der Frage eines Änderungsverfahrens des Regionalplans sei zu beachten, dass die Darstellung einer Sonderbaufläche Testgelände im Regionalen Flächennutzungsplan gleichzeitig auch die regionalplanerische Ausweisung eines Vorranggebietes Siedlung beinhalte. Dies würde bedeuten, dass im RPS/RegFNP ein rund 280 ha großes Vorranggebiet Siedlung ausgewiesen würde, das gemäß der regionalplanerischen Zielsetzungen grundsätzlich auch für andere bauliche Nutzungen in Anspruch genommen werden könne.

**Herr Kummer (SPD)** legte ausführlich dar, dass mit dem Änderungsantrag nicht nur der Status quo abgesichert, sondern dem Unternehmen auch Zukunftsperspektiven an diesem Standort gegeben werden sollten.

Mit dem Hinweis auf die Bedeutung eines Planänderungsverfahrens sowie das Selbstverständnis der RVS plädierte **Herr Herkströter (CDU)** dafür, in der Sitzung der RVS am 21.02.2014 über die **Drs. Nr. VIII / 79.1-** und über Ziffer 1 des vorliegenden Änderungsantrages **-Drs. Nr. VIII / 79.2-** abstimmen zu lassen. Ziffer 2 des Änderungsantrages solle zurückgezogen und als eigenständiger Antrag in die nächste Sitzung eingebracht werden.

**Nach weiterer kontroverser Diskussion wurde vereinbart, die Entscheidung über die beiden Drucksachen auf die Sitzung der RVS am 21.02.2014 zu vertagen.**

**Zu TOP 2:** Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 ( RPS/RegFNP2010) zugunsten des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans „Fliegerhorst 01“ im Bereich des „ehemaligen Fliegerhorsts Langendiebach“ der Städte Erlensee und Bruchköbel - **Drs. Nr. VIII / 82.1**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** über die Vorlage **Drs. Nr. VIII / 82.1** abstimmen.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. VIII / 82.1** einstimmig zu.

**Zu TOP 3:** Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) für die Region Südhessen - **Drs. Nr. VIII / 67.3**  
Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN  
**Drs. Nr. VIII / 67.4**

**Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN)** erläuterte ausführlich den vorliegenden Änderungsantrag.

**Herr Rock (FDP)** teilte für seine Fraktion mit, dass diese dem Änderungsantrag zustimmen werde.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Herbert** zunächst über den Änderungsantrag -**Drs. Nr. VIII / 67.4**- abstimmen.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt dem Änderungsantrag **Drs. Nr. VIII / 67.4** einstimmig zu.

Anschließend ließ Herr Herbert über die durch Drs. Nr. VIII / 67.4 ergänzte **Drs. Nr. VIII / 67.3** abstimmen.

**Beschluss:** Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der durch Drs. Nr. VIII / 67.4 ergänzten **Drs. Nr. VIII / 67.3** einstimmig zu.

**Zu TOP 4:** Abweichung von den regionalplanerischen Festlegungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 (RPS/RegFNP 2010) zugunsten einer Erweiterung des „Gewerbegebietes Nord“ und eines Sondergebietes „Großflächiger Einzelhandel: Bau- und Heimwerkermarkt mit Gartenmarkt und Baustoff-Drive-In“ der Stadt Hattersheim am Main  
**Drs. Nr. VIII / 64.1**

**Frau Bürgermeisterin Köster** sowie **Frau 1. Stadträtin Schnick** von der Stad Hattersheim erläuterten ausführlich den Antrag der Stadt Hattersheim.

**Herr Horn (CDU)** vertrat die Auffassung, dass es bereits jetzt in der Region eine Überversorgung mit Baumärkten gebe. Unter Hinweis auf die auch in der Verbandskammer

des Regionalverbandes Frankfurt RheinMain zu diesem Sachverhalt zu treffende Entscheidung beantragte er die Vertagung der Entscheidung in die nächste Sitzungsrunde.

**Gegen eine Vertagung der Entscheidung in die nächste Sitzungsrunde gab es keinen Widerspruch.**

**Zu TOP 5:** Mitteilungen und Anfragen

**Herr Baron** teilte mit, dass das Regierungspräsidium Darmstadt am 9.12.2013 sowohl den Rahmen- als auch den Hauptbetriebsplan der Firma Sehring für sofort vollziehbar erklärt habe. Beide Entscheidungen hätten das VG Darmstadt beschäftigt und inzwischen beschäftige sich auch der VGH in Kassel mit diesem Thema. In der RVS-Sitzung am 21. Februar werde er über den dann aktuellen Sachstand berichten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Herr Herbert** um 11:30 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender des HPA

Schriftführerin



gez.: Conny Scheuermann

Gerhard Herbert